

## Grenzverkehr - Informationen

### Carnet de Passages Verlängerung der Gültigkeit für Australien

#### Verlängerung der Carnet-Gültigkeit

Möchten Sie länger mit dem Fahrzeug in Australien bleiben und die Gültigkeit Ihres Carnet läuft ab, kann dieses verlängert werden. Dazu ist jedoch die Zustimmung der australischen Zollbehörde notwendig. Die Entscheidung der Zollbehörde hängt unter anderem von der Gültigkeitsdauer Ihres Visums ab. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Genehmigung, denn nur so können mögliche Probleme mit der australischen Zollbehörde vermieden werden. Wird die Verlängerung abgelehnt, muss das Fahrzeug unbedingt vor Ablauf der Gültigkeit des Carnet de Passages wieder ausgeführt werden.

Wird die Frist versäumt, werden die Zollabgaben plus 12.000 AU\$ Zollstrafe fällig!

#### Beantragung der Verlängerung

Zur Klärung der wichtigsten Punkte vorab, wenden Sie sich bitte mindestens 6-4 Wochen vor Ablauf der Carnet-Gültigkeit an den ADAC e.V. Der eigentliche Antrag auf Verlängerung muss 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beim Automobilclub in Australien gestellt (AAA) werden.

#### Australian Automobile Association (AAA)

Head Office

103 Northbourne Ave

Canberra ACT 2601

Tel. 0061 - 2 - 6261 7311

E-Mail: [louise.downey@aaa.asn.au](mailto:louise.downey@aaa.asn.au)

Der AAA wird den ADAC über den Antrag auf Verlängerung der Carnet-Gültigkeit informieren und um Genehmigung durch den ADAC bitten. Diese Genehmigung können wir erst erteilen, wenn die Gebühren für die Verlängerung an den ADAC entrichtet wurden. Den Betrag für die Verlängerung entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle.

Nach Erhalt der Gebühren wird die Genehmigung vom ADAC an den AAA geschickt.

#### Gebühren für Verlängerung

| Verlängerungsgebühren |         |
|-----------------------|---------|
| 1 - 3 Monate          | 65,- €  |
| 4 - 6 Monate          | 125,- € |
| 7 - 9 Monate          | 185,- € |
| 10 - 12 Monate        | 250,- € |

#### Bankverbindung

Kontoinhaber: ADAC e.V.

Bankinstitut: Bayerische Landesbank

IBAN: DE13 7005 0000 0004 6160 16

BIC: BYLADEMMXXX

Verwendungszweck: Verlängerung Australien\_Kfz-Kennzeichen

**Wurde der Antrag genehmigt, fällt beim AAA ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr an. Die aktuelle Höhe erfragen Sie bitte direkt beim AAA.**

### **Abschluss der Verlängerung**

Wurde der Antrag genehmigt, wird das neue Ablaufdatum in das bestehende Carnet de Passages eingetragen. Dazu muss dieses beim AAA und der australischen Zollbehörde vorgelegt werden, damit der Eintrag des neuen Gültigkeitsdatums mit Dienstsiegel erfolgen kann. Diese Eintragung sollte vor Ablauf der ursprünglichen Carnet-Gültigkeit erfolgen, um Probleme mit den Zollbehörden zu vermeiden. Bitte vereinbaren Sie daher rechtzeitig einen Termin. Können Sie das Carnet nicht persönlich vorlegen, setzen Sie sich bitte mit dem AAA in Verbindung, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Nach der Eintragung der Verlängerung senden Sie uns bitte eine Kopie/einen Scan des verlängerten Carnets per Mail für unsere Unterlagen zu.

### **Verlängerung mit Anschluss-Carnet**

Nur im Ausnahmefall kann eine Verlängerung per Anschluss-Carnet erfolgen. In diesem Fall muss eine Genehmigung der australischen Zollbehörde und des australischen Automobilclubs vorliegen, bevor ein neues Carnet beantragt wird.

Sollte die Ausstellung eines neuen Carnets notwendig sein, benötigen wir unbedingt einen neuen, komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag. Die Ausstellungs- und ggf. Versandgebühren müssen bezahlt werden. Die bei uns bereits hinterlegte Kautions kann übernommen werden. Zu beachten ist, dass der Fahrzeugwert im Anschluss-Carnet mit dem Wert aus dem ersten Carnet de Passages übereinstimmen muss. Dieser Betrag darf nicht reduziert werden!

Wenn Sie im Besitz des neuen Carnet de Passages sind, müssen beide Carnets dem AAA und dem Zoll vorgelegt werden, damit die Stempel auf das neue Carnet übertragen werden können.

Nach der Übertragung der Stempel auf ein Anschluss-Carnet schicken Sie das in seiner Gültigkeit abgelaufene Carnet, zusammen mit einer Fotokopie der ersten INNENSEITE des neuen Carnet, an den ADAC zurück. Aus dieser Kopie müssen der Einreisestempel und die Fahrzeugdaten hervorgehen.

Alle Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

### **Herausgeber/Impressum**

ADAC e.V. / Grenzverkehr  
Hansastraße 19  
80686 München  
cdp@adac.de  
T: +49 (89) 7676 6338